



**Verhaltenskodex der Montessori Fördergemeinschaft Weilheim Schongau e.V.
mit den Einrichtungen Kinderhaus, Kinderhäuschen Weilheim
und Schule und offenem Ganzttag Peißenberg**

Präambel

Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach den Grundsätzen Maria Montessoris bringt im Rahmen der individuellen Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen persönliche Nähe mit sich und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie freudvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Durch altersgemäße Erziehung werden die Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen dabei unterstützt, Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle. Es ist deshalb für alle Menschen der Montessori Fördergemeinschaft Weilheim Schongau ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz notwendig. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung mit unseren Werten, Transparenz und Sensibilisierung ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter*innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Wir, alle Mitglieder der Montessori Fördergemeinschaft (hauptamtlich Beschäftigten, alle Honorarkräfte, Eltern und Ehrenamtliche, Schüler*innen) verpflichten uns deshalb zu folgendem Verhaltenskodex:

Wir schützen alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem, seelischem oder psychischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt.

Wir dulden kein sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten. Wir verpflichten uns, alle Menschen unabhängig ihres Alters, ihrer geschlechtlichen Identitäten sowie sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

Alle Erwachsenen haben die Verantwortung, ihre Vorbildfunktion aktiv zu leben. Auch ältere Schüler*innen sollten sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber Jüngeren bewusst sein. Der Verhaltenskodex versteht sich deshalb auch als Regelung im Umgang unter Erwachsenen. Die Eltern als Teil der Gemeinschaft in den Montessori Einrichtungen nehmen ihre Verantwortung wahr, die Grundlagen für soziales Miteinander bereits in der Familie zu legen.

Die folgenden verbindlichen Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen (Angestellte wie Ehrenamtliche) vor einem falschen Verdacht. Dieser Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage unseres Wirkens und bezieht sich vor allem auf folgende Bereiche:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
 - a) Angemessenheit von Körperkontakten
 - b) Sprache und Wortwahl
 - c) Achtung von Grenzen im pädagogischen Alltag
2. Zulässigkeit von Geschenken
3. Beachtung der Intimsphäre
4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
5. Pädagogisch notwendige Interventionen
6. Vorgehensweise bei Verletzung des Verhaltenskodexes

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

a) Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Falls Kinder und Jugendliche selbst Schwierigkeiten haben, ihre Grenzen zu spüren, ist es Aufgabe der Erwachsenen sensibel Grenzen aufzuzeigen und einzuhalten. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Folgende Regeln gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder einer Unterstützung (z.B. im Sportunterricht) erlaubt.

- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden. Im Kinderhäuschen und Kinderhaus wird hier altersgerecht auf das Bedürfnis des Kindes eingegangen
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können. Es ist auf eine gleichgeschlechtliche Begleitung zu achten. Dies gilt nicht für das Kinderhaus und Kinderhäuschen
- Sollte Körperkontakt (z.B. Hilfestellung im Sportunterricht oder Interventionen zur Deeskalation) notwendig sein, muss dieser den Kindern im Vorweg bzw. im Nachhinein erläutert werden.
- Mutproben und Rituale, die Kindern und Jugendlichen Angst machen oder sie bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Es ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht in Angst und Schrecken versetzt werden. STOP heißt STOP! Und NEIN heißt NEIN!
- Bei Tobe- und Fangspielen wird darauf geachtet, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht verletzt werden.

b) Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Die persönliche Interaktion und Kommunikation sollten durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt sein.

Folgende Regeln gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden.
- Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt. Bei sprachlichen Grenzverletzungen (auch in der Lautstärke) ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Ironie und Sarkasmus haben keinen Platz in unseren Einrichtungen! Kinder und Jugendliche werden weder auf ihre Körperlichkeit, ihre Nationalität oder ihr Geschlecht reduziert.
- Alle werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen. Es ist zu beachten, dass auch Komplimente grenzverletzend sein können.

- Erwachsene führen mit Kindern und Jugendlichen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen. Davon abzugrenzen sind Erzählungen im Morgenkreis oder im fachlichen Kontext, z.B. während einer Darbietung eines Materials.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.

c) Achtung von Grenzen im pädagogischen Alltag

In der pädagogischen, erzieherischen und schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Folgende Regeln gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür geeigneten Orten statt und sind innerhalb des Teams transparent zu machen. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Einzelförderung im Rahmen einer privaten Nachhilfe sind zwischen Lehrkräften und Schüler*innen der gleichen Einrichtung untersagt.
- Der Aufenthalt in abgelegenen Räumen (z.B. Keller, Garage) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen ist zu vermeiden.
- Den Beteiligten ist bewusst, dass Beziehungen zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern ebenfalls einem Machtgefälle ausgesetzt sind. Es ist deshalb darauf zu achten, dieses Beziehungsverhältnis auf professioneller Ebene zu erhalten.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen (wie z.B. Verabredungen mit einzelnen Kindern in einem Café).
- Daraus folgt auch, dass der Besuch privater Veranstaltungen, Partys (z.B. Abschlusspartys) und Feste für Bezugspersonen nicht erlaubt ist. Für schulische Anlässe, wie „Abschied und Neuanfang“, Geburtstag und Alumnitreffen gibt es von Schulseite vorgegebene Rahmenveranstaltungen.
- Treffen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen finden nur statt, wenn die entsprechenden Kinder und Jugendliche der Mitarbeiter*innen befreundet sind und sich gegenseitig einladen.

- Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

2. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut das es zu wahren gilt. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen braucht es klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.

Folgende Regeln gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.
- Setzt sich bei Veranstaltungen mit Übernachtungen die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, sollte sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- In Schlaf-, Umkleide, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Dies kann in Einzelfällen im Kinderhäuschen und Kinderhaus vorkommen.

3. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen und können deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Folgende Regeln gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Der Umgang mit Geschenken und Bevorzugungen ist reflektiert und transparent zu gestalten.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige sind nicht erlaubt.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein reflektierter Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Folgende Regeln gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten. Die FSK ist einzuhalten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken darf nur gruppen- oder fachbezogen erfolgen. Alle Beteiligten müssen ausnahmslos erreicht werden.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken an/von SchülerInnen sind zu unterlassen bzw. nicht anzunehmen.

5. Pädagogisch notwendige Interventionen

In der Arbeit mit Kindern kann es zu Konflikten kommen, die pädagogisch notwendige Interventionen erfordern. Die Wirkung dieser ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls diese unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass sie im direkten Bezug zum „Anlass“ stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen nachvollziehbar sind.

Folgende Regeln gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten. Das geltende Recht ist zu beachten.

6. Vorgehensweise bei Verletzung des Verhaltenskodexes

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitgliedern der Montessori Fördergemeinschaft (siehe oben) eingehalten. Die Mitarbeitenden achten auf ihr eigenes Verhalten und das ihrer Kolleg*innen. Trotz der Bemühungen kann es vorkommen, dass die Regelungen des Verhaltenskodexes nicht eingehalten werden.

Folgende Regeln gelten bei Verletzung des Verhaltenskodexes:

- Wenn aus guten Gründen von der Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden. Das bedeutet, dass Leitung und Eltern, sowie wenn vorhanden die Fachkraft für Schulsozialarbeit davon zeitnah Kenntnis erhält.
- Es herrscht eine wertschätzende, respektvolle Feedbackkultur. Ziel ist die Gelegenheit zur Reflexion und Entwicklung.
- Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet.
- Falls Kinder und Jugendliche Schutz suchen oder Verletzungen beobachten, wenden sie sich an die Verbindungslernbegleiter*innen oder eine erwachsene Person ihres Vertrauens.
- Für den Fall der Grenzverletzung gilt der Interventionsplan, der gesondert im Rahmen des Schutzkonzeptes behandelt wird. Daraus geht hervor, dass die Verantwortlichen der Leitungsebene informiert werden. Grenzverletzungen unter Missbrauch des Machtgefüges ist immer Chefsache! Es finden in solchen Fällen, anders als sonst, keine Mediationsgespräche z.B. zwischen betroffenem Schüler und Lehrkraft statt.
- Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu.

Wir verpflichten uns, konkrete Schritte weiter zu entwickeln und klare Positionen kontinuierlich weiter auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen.

Mit neuen Beschäftigten der Montessori Fördergemeinschaft Weilheim Schongau e.V. wird der Verhaltenskodex gemeinsam durchgesprochen.

Datum

Vorname und Name

Unterschrift